



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2018/1402

Anlage Nr.: _____

Datum: 16.04.2018

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration	15.05.2018	öffentlich
Rat	25.06.2018	öffentlich

Tagesordnung

Ombudsstelle der Stadt Hennef für Flüchtlinge
Änderung der Geschäftsordnung und Vorschlag zur Wiederbestellung der Ombudspersonen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef

1. die „Geschäftsordnung für die Ombudsstelle der Stadt Hennef für Flüchtlinge in Hennef“ in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form zu ändern.
2. die bisherigen Ombudspersonen, Volker Kronenberger und Mehrnosh Jongbloed, gem. § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Dauer der nächsten Amtszeit erneut zu Ombudspersonen zu bestellen.

Begründung

Im Juni 2016 wurde die Ombudsstelle für Flüchtlinge in der Stadt Hennef zunächst befristet bis zum 31.12.2017 eingerichtet.

In seiner Sitzung am 27.06.2016 bestellte der Rat zugleich Frau Mehrnosh Jongbloed und Herr Volker Kronenberger zu Ombudspersonen.

Die Ombudsstelle nahm am 01.08.2016 ihre Tätigkeit offiziell auf und hat seit dem einen wertvollen Beitrag in der Flüchtlingsarbeit geleistet.

Im Rahmen des dem Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration im Juni 2017 vorgelegten Berichts, hatte die Verwaltung empfohlen, die Einrichtung über die in der Geschäftsordnung festgelegte Befristung hinaus zu erhalten und die Ombudspersonen wiederzubestellen.

Diesem Vorschlag ist der Ausschuss gefolgt.

Hierzu ist eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich.

In Vorbereitung darauf wurde die gesamte Regelung einer Revision unterzogen. Der sich daraus ergebende Anpassungsbedarf soll ebenfalls in die Beschlussfassung einbezogen werden.

Der Vorschlag der Verwaltung ist in Form einer Beschlussformulierung als **Anhang 1** beigelegt.

Die ursprüngliche und neue Version der betreffenden Paragraphen ist im **Anhang 2** synoptisch gegenübergestellt; die Markierung kennzeichnet die künftige Fassung.

Die Anpassungen lassen sich wie folgt begründen:

Zu § 6 Abs. 1:

Mittlerweile ist die Nachfrage nach dem Unterstützungsangebot der Ombudsstelle sehr gering bzw. nahezu nicht vorhanden. Da die Einrichtung in der Reutherstraße weiter Bestand hat und Flüchtlinge auch in städtisch angemieteten Wohnungen untergebracht sind, ist der Bedarf dem Grunde nach weiter gegeben. Daher soll die Einrichtung bis auf Weiteres in der bisherigen Form bestehen bleiben.

Zur Evaluation und Neubeurteilung der Sachlage bietet sich der Zeitpunkt an, an dem es auch um die Frage der Verlängerung der Flüchtlingsunterkunft in der Reutherstraße geht.

Die neue Befristung orientiert sich daher an dem Mietende der Unterkunft.

Sowohl die Entscheidung über die Verlängerung der Einrichtung *an sich* als auch die personelle Besetzung des öffentlichen Amtes hat wegen ihrer Bedeutung durch den Rat zu erfolgen.

Zu § 7 Abs. 2

Die Verlängerung des Berichtsturnus entspricht der Erfahrung der letzten Jahre; der Anlassbezug dient der Flexibilisierung.

Im Übrigen war die Bezeichnung des Ausschusses in der ursprünglichen Version fehlerhaft.

Zum Beschlussvorschlag Nr. 2:

Die bisherigen Ombudspersonen haben sich in ihren Funktionen bewährt, sodass eine Wiederbestellung empfohlen wird.

Wegen der dargestellten Nachfragesituation entfällt der Bericht für 2018.
Die Ombudspersonen stehen in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

Hennef (Sieg), den 16.04.2018
In Vertretung

Michael Walter